

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73479/07
Arbeitstitel: 2. Änderung In den Wichheimer Wiesen in Köln-Holweide
Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	31.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	08.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73479/07 gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) für das Gebiet südlich der Gesamtschule Holweide und nördlich der Kleingartenanlage am Schlagbaumsweg —Arbeitstitel: 2. Änderung In den Wichheimer Wiesen in Köln-Holweide— einzuleiten.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Bebauungsplan Nr. 73479/07 –Arbeitstitel: In den Wichheimer Wiesen– ist seit dem 21.12.1981 rechtskräftig. Am 14.05.2001 wurde die 1. Änderung Schlagbaumsweg rechtskräftig. Der Bebauungsplan setzt in großen Teilen südlich der Gesamtschule Holweide öffentliche Grünfläche fest. Die Umsetzung ist bisher nicht erfolgt, die Flächen werden landwirtschaftlich genutzt. Die Festsetzung öffentliche Grünfläche soll teilweise in private Grünfläche/Dauerkleingärten geändert werden. Die Änderung soll im vereinfachten Verfahren erfolgen; die Wegeverbindungen durch die Kleingartenanlage sind auch der Öffentlichkeit zugänglich. Das Land gewährt Zuwendungen für die Förderung von Kleingärten, soweit diese in einem rechtswirksamen Bebauungsplan als Dauerkleingärten festgesetzt sind. Da diese Landesmittel zur Errichtung einer Kleingartenanlage bereitstehen, soll nun schnellstmöglich die dafür notwendige Änderung des Bebauungsplanes erfolgen, um noch im Jahr 2009 auf diese Mittel zurück greifen zu können. In Absprache mit dem Pächter und der Landwirtschaftskammer wurde der Pachtvertrag zum Ende 2009 gekündigt.

Auf der Grundlage des Kleingartenzielplanes der Stadt Köln wurde ein großer Bedarf an Kleingärten für die Stadtbezirke Kalk und Mülheim ermittelt. Um diesen Bedarf zu decken, wurden konkrete Flächenausweisungen für den Ausbau von Dauerkleingartenanlagen überprüft. Dabei wurde der nachfolgend aufgeführte Standort "Im Merheimer Felde" ermittelt, der durch die Nähe zu den Stadtteilen Holweide, Höhenhaus, Mülheim und Kalk für die potentiellen Kleingartenbewerber akzeptabel ist.

Unter Einhaltung einer 30 m breiten Grünzone zur Schule hin soll nun die Festsetzung öffentliche Grünfläche in die Festsetzung private Grünfläche, Dauerkleingärten geändert werden. Die zukünftige Kleingartenanlage (ca. 3,1 ha groß) befindet sich auf einem bisher landwirtschaftlich genutzten Gelände zwischen der vorhandenen Kleingartenanlage "Paradiesgarten" und der Gesamtschule Köln-Holweide. Zum Osten wird das Kleingartengelände durch den Isenburger Kirchweg begrenzt. Hier kann auch der Kanalanschluss für die geplante, zentrale Toilettenanlage erfolgen. Ein Hauptverbindungsweg wird durch die Kleingartenanlage angelegt, wobei zwischen den Wegen Gartenreihen eingebunden werden. Durch geschicktes Erweitern der Wege zu kleinen Plätzen soll versucht werden, eine lockere Struktur für die Gesamtanlage zu erreichen. Ein eventuell stufenweiser Ausbau in zwei Blöcke ist durch die Strukturierung des Planungsgebietes aufgrund eines vorhandenen Erschließungsweges zur Gesamtschule gegeben.

Die Kleingartenanlage ist hier sinnvoll in das städtische Grün- und Freiflächensystem eingebunden und trägt den vielfältigen Funktionen für Erholung und Gesundheit in Bezug auf die Pächter, auf die Öffentlichkeit sowie den ökologischen und landschaftsgestalterischen Belangen Rechnung.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nrn. 1 - 2

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Bebauungsplan Nr. 73479/07 (unmaßstäbliche Verkleinerung)